

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0572/2005

Auskunft erteilt:

Herr Scholz

Ruf:

492 20 43

E-Mail:

ScholzT@stadt-muenster.de

Datum:

30.06.2005

Betrifft

Jahresabschluss 2004 der Halle Münsterland GmbH

Beratungsfolge

13.09.2005 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der Halle Münsterland GmbH für das Geschäftsjahr 2004 (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Halle Münsterland GmbH für das Geschäftsjahr 2004 durch den vom Aufsichtsrat bestellten Wirtschaftsprüfer am 24.05.2005 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Halle Münsterland GmbH folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der Halle Münsterland GmbH für das Geschäftsjahr 2004, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	7.462.612,85 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenem Jahresfehlbetrag von	1.403.689,43 €

wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
 - c) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag von 1.931.355,49 € zum Ausgleich des Bilanzverlustes vom 31.12.2003 und zum teilweisen Ausgleich des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2004 entnommen. Der Bilanzverlust 2004 in Höhe von 22.750,62 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
 - d) Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2005 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche-Treuhand AG gewählt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die Stadt Münster ist mit 92,09 % am Stammkapital der Halle Münsterland GmbH beteiligt. Nach § 12 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages der Halle Münsterland GmbH fällt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sowie die Verwendung des Ergebnisses in den Entscheidungsbereich der Gesellschafterversammlung. Für die Bestellung des jeweiligen Abschlussprüfers ist gem. § 10 Abs. 2 Nr. 11 des Gesellschaftsvertrages der Aufsichtsrat zuständig. Die Auswahl des Abschlussprüfers obliegt hingegen gem. § 12 Nr. 13 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Kurzanalyse des Jahresabschlusses 2004 der Halle Münsterland GmbH

Das Ergebnis des Jahres 2004 der Halle Münsterland GmbH fällt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.404 T€ um 82 T€ (5,5 %) besser aus als im Geschäftsjahr 2003. Dabei hat der Betriebsteil „Halle“ eine Ergebnisverbesserung erzielt und der Betriebsteil „Gastronomie“ eine Ergebnisverschlechterung verzeichnen müssen. Der Fehlbetrag der „Halle“ verringerte sich von 1.663 T€ im Jahr 2003 auf 1.532 T€ (- 131 T€ bzw. 7,9 %) im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Jahresüberschuss der Gastronomie ging um 49 T€ (27,7 %) auf 128 T€ zurück.

Die Umsatzentwicklung der beiden Betriebsteile nahm ebenfalls eine konträre Entwicklung. Während die Umsätze der „Halle“ um 407 T€ (8,9 %) auf 5.002 T€ stiegen, musste die „Gastronomie“ einen Umsatzrückgang in Höhe von 96 T€ (3,4 %) auf 2.703 T€ hinnehmen. Der Betriebsteil „Halle“ konnte im Bereich „Messen und Ausstellungen“ einen deutlichen Umsatzanstieg (701 T€ bzw. 45,4 %) verbuchen; dem standen allerdings rückläufige Umsätze in den Bereichen „Events“ und „Tagungen und Kongresse“ gegenüber. Insgesamt erzielte die Halle Münsterland GmbH im Geschäftsjahr 2004 Umsätze in Höhe von 7.705 T€ (+ 4,2 %).

Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Zur zukünftigen Entwicklung und den zukünftigen Risiken der Gesellschaft führt die Geschäftsführung in ihrem Lagebericht aus, dass die Branche besonders abhängig von der allgemeinen wirtschaftlichen Gesamtsituation ist. Darüber hinaus wird auf einen sich permanent erhöhenden Wettbewerbsdruck durch die wachsende Zahl von Kongresszentren, Arenen und Veranstaltungshallen hingewiesen. Vor diesem Hintergrund können Umsatzrückgänge nicht ausgeschlossen werden.

Sowohl der Wirtschaftsprüfer der Halle Münsterland GmbH als auch die Verwaltung (Beteiligungsmanagement) teilen die Einschätzung der Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat der Halle Münsterland GmbH hat in seiner Sitzung am 24.06.2005 der Gesellschafterversammlung einstimmig empfohlen, gemäß Ziffer 3 des o.a. Beschlussvorschlages zu entscheiden.

In Vertretung

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin